

Nr. 294

10.12.2009

15. Jahrgang

Nummer			Seite
57/2009	Kreis Gütersloh	Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan	1569
58/2009	Kreis Gütersloh	Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008	1570

## 57/2009 Kreis Gütersloh

### Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 25.01. bis 08.03.2010 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 321, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit **vom 08.01.2010 bis 28.01.2010** Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **29.01.2010** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 03.12..2009

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez. Adenauer

## **58/2009 Kreis Gütersloh**

### **Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008**

Der Kreistag des Kreises Gütersloh hat in seiner Sitzung am 30.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt die gemäß § 92 (1) i.V. mit § 95 (3) vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der Fassung vom 13.11.2009 fest.
2. Dem Landrat wird für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der Fassung vom 13.11.2009 Gemäß § 92 (1) und 96(1) GO uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.11.2009 wird der gesamte Prüfungsbericht als allgemeiner Berichtsband angesehen.

Die Eröffnungsbilanz ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr) und nach Vereinbarung (Tel: 05241/85-1070) im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33324 Gütersloh, Zimmer 322, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gütersloh, den 04.12.2009

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

gez.

Adenauer